Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Benzoe Siam 50%	Bio zertifiziert
Produktnummer	121529	
REACH Nr.	Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert	
CAS-Nr. (US)	9000-72-0	EINECS nr.: 232-556-7 CAS-Nr. (EU): 9000-72-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Aromen/Riechstoffe/Zusatzstoffe für die Produktion. siehe Abschnitt 7.3

Nicht empfohlene Verwendung: Nicht für den direkten Verzehr geeignet

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: DREIANGEL KOSMETIKROHSTOFFE GMBH
Höhenweg 1, CH-5102 Rupperswil
Tel. 062 897 38 48 info@dreiangel.ch

1.4. Notrufnummer

Tox-Zentrum 145 (CH)
+41 44 251 51 51

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäss der Verordnung (EG) Nr 1272/2008:

Flam Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
STOT RE 1	H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäss der Verordnung (EG) Nr 1272/2008:

Piktogramm:

Enthält: Ethyl alcohol, Benzoic acid, Vanillin, Benzyl benzoate, Eugenol, Isoeugenol, Benzaldehyde, Benzyl cinnamate, Benzyl alcohol, Benzyl salicylate

Signalwort: Danger - Gefahr

Gefahrenbezeichnung(en):

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Vorsichtsmaßnahmen:

P210	Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301 + P310	Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P302 + P352	Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt / Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen (siehe Punkt 13 der SDS)

2.3 Weitere Gefahren

CMR: siehe separate CMR-Erklärung
Allergene gemäss Regulation (EC) N°1223/2009: siehe separates Allergenzertifikat
Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Inhaltsstoffe	Extrakt Typ DE	Konz. [%]	EINES Nr	CAS Nr	Einstufung (EG) Nr 1272/2008
Styrax tonkinensis	100% Resinoid	50	232-556-7	9000-72-0	(FL2, SCl 2, ED 1, STOT RE 1)
Ethanol		50		64-17-5	

3.2. Gemische

EG Nr	Inhaltsstoff	CAS	Einstufung (EG) Nr 1272/2008:	%
200-578-6	Ethyl alcohol		Flam. Liq. 2	≤51.0
200-618-2	Benzoic acid		Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1; STOT RE 1	≤15.0
204-465-2	Vanillin		Eye Irrit. 2	≤4.0
204-402-9	Benzyl benzoate		Acute Tox. 4; Aquatic Chronic 2	≤2.0
202-589-1	Eugenol		Eye Irrit. 2; Skin Sens. 1B	≤0.5
202-590-7	Isoeugenol		Skin Sens. 1	≤0.5
202-860-4	Benzaldehyde		Acute Tox. 4	≤0.5
203-109-3	Benzyl cinnamate		Skin Sens. 1; Aquatic Chronic 2	≤0.1
202-859-9	Benzyl alcohol		Acute Tox. 4 (oral); Acute Tox. 4 (Inhalation)	≤0.1
204-262-9	Benzyl salicylate		Skin Sens. 1B	≤0.1

Diese Daten wurden aus dem „EFFA Code of Practice 2011“ übernommen (Anhang VI) und/oder durch eigene oder in auftraggegebene Analysen angepasst und ergänzt.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).
Dem medizinischen Personal dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Hinweise für den Arzt: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver
Ungeeignete: Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Art der Zersetzungsprodukte unbekannt. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Rauch, organische Crackprodukte. Dämpfe nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Geschlossene Gebinde können bei Temperaturanstieg Druck aufbauen. Wenn möglich, Gebinde mit Wasserspray kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (s. Abschnitt 8). Alle Zündquellen beseitigen, ausreichenden Belüftung sichern. Notfallpläne berücksichtigen

6.1.2. Einsatzkräfte

Chemikalienbeständigkeit abzuklären. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. (Bsp: Butylkautschuk)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird. Sicherstellen,dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen beseitigen.
Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen.
Atemschutzgerät tragen (s. Kapitel Persönliche Schutzmaßnahmen).
Ausbreitung der Flüssigkeit verhindern.
Verschüttete Flüssigkeiten mit Universalbinder (z.B. Kieselgur, Vermiculit, Sand) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Größere Mengen abpumpen.
Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen.
Funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

Gewässergefährdung:
Schwach wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen..

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitte 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In Arbeitsbereichen dürfen keine Nahrungs- und Genussmittel aufgenommen werden./ Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten/
Gefäße nicht offen stehen lassen/ Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen./ Beim Ab- und Umfüllen sowie bei offener Anwendung muss eine ausreichende Lüftung gewährleistet sein (ev. lokale Absaugung)./ Verschütten vermeiden./ Bei offenem Hantieren jeglichen Kontakt vermeiden./
Nach Substanzkontakt ist Hautreinigung erforderlich./ Beim Reinigen ggf. persönliche Schutzausrüstung benutzen./
Geprüfte Industriestaubsauger oder Sauganlagen verwenden./ Das Abblasen zu Reinigungszwecken ist nicht zulässig./ Hygienevorschriften einhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Augenbrausen vorsehen/ Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen./ Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren./
Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden./ Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen./
Schutzerdung der Anlagen/ ATEX Richtlinien einhalten/ Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen./ SUVA Richtlinien einhalten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beachten Sie die Vorschriften je nach Verwendungszweck:

- dem Heilmittelgesetz, wenn sie als Arzneimittel oder Medizinprodukte angepriesen werden (heilende Wirkung; gesundheitliche Wirkung).
- dem Lebensmittelgesetz und seinen Verordnungen, wenn sie als Lebensmittelzusatz angepriesen werden.
- der Verordnung über kosmetische Mittel, wenn sie als Kosmetika (z.B. Parfum, stark verdünnte ätherische Öle zur Anwendung am Körper als Massageöle oder Badezusätze) angepriesen werden.
- der Futtermittelverordnung, wenn sie als Zusatz zu Futtermitteln angepriesen werden.
- der Biozidprodukteverordnung, wenn sie z.B. als Insektenschutzmittel angepriesen werden.
- in allen anderen Fällen unterstehen sie der Chemikalienverordnung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Nationale Grenzwerte einhalten

Schweiz: Momentan sind kein Arbeitsplatzgrenwerte für dieses Ätherische Öl bekannt
Not known

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis.
Waschen und Trocknen der Hände. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Körperschutz

Laborkittel Chemikalienbeständige SicherheitsschuheSchürze

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387)Filtertypen:A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%);Klasse 3 = 10000 mL/m³ (1,0 Vol.-%). Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung Aerosol- oder Nebelbildung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Geruch und Aussehen:	Geruch: typisch /Form: flüssig / Farbe: braun		
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar		
Schmelzpunkt [°C]:	-		
Siedepunkt [°C]:	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt [°C]:	25°C		
Verdampfungs geschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar		
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar		
obere/untere Entzündbar-keits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte 20°C:	0.965 - 1.030 @ 20°C		
Refraktionsindex:	1.451 - 1.480 @ 20°C		
Löslichkeit(en):	Wasser: Nein	Öl: Ja	Ethanol: teilweise
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar		
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar		
Viskosität:	Keine Daten verfügbar		
explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar		
oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Verarbeitung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine,bei sachgemäßer Verarbeitung und Lagerung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht direkten Wärmequellen aussetzen (über 35°C)

10.5. Unverträgliche Materialien

P.V.C

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität nach Einatmen

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar
Keimzell-Mutagenität:	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität:	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar
Zusätzliche toxikologische Hinweis	Siehe http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/search452

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemein Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Gemäss Verordnung (EG) Nr 1272/2008

Keine Toxizität gemäss EG 1272/2008

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Dieses Material darf nur von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen beseitigt werden

Entsorgungscode VeVA (empfohlen) Für Ätherische Oele: 20.01.26

Verunreinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID:	1169	IMO:	1169	IATA:	1169

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG

IMO: Extracts, aromatic, liquid

IATA: Extracts, aromatic, liquid

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID:	3	IMO:	3	IATA:	3

Tunnel beschränkungscode : D/E EmS code: -

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID	III	IMO:	III	IATA:	III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID		IMO:	-	IATA:	No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

14.8. Weitere Informationen

Tariff Number (Swiss) Tariff Number: EU33012941/ CH3301.3000

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr 2015/830

Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen, Ochim, Anhang 5 (Schweiz) : Gruppe 2

Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Artikel 13 (Schweiz) :

Keine Angabe

VOC [%] 0

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nach unseren Kentnissen, für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Keine Einschränkungen oder Verbote nach der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV). (stand 01.11.21)

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Komplette Bearbeitung (Format, Inhalt), um die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr 2015/830 nach besten Wissen zu efüllen
Dieses SDB ersetzt alle vorangegangenen Versionen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID :	Agreement on Dangerous Goods by Road / Regulations concerning the Intl Transport of Dangerous Goods by Rail
ATEX :	ATmosphères Explosibles
CLP :	Classification Labelling Packaging
CMR :	Karzinogen, mutagen, reprotoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend),
DNEL :	Derived No Effect Level
IATA-DGR :	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
ICCT :	Ilo Chemical Control Toolkit
ICAO-TI :	International Civil Aviation Organization- Technical Instructions
IFRA :	International Fragrance Association
IMDG :	International Maritime Dangerous Goods
INRS :	Institut National de Recherche et de Sécurité
IOFI :	International Organization of the Flavor Industry
GC :	Gas Chromatography
PBT :	Persistent Bioaccumulating Toxicants
PNEC :	Predicted No Effect Concentration
RIFM :	Research Institute for Fragrance Materials
STOT :	Specific Target Organ Toxicity
vPvB :	Very Persistent and Very Bioacccumulative substance

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
Verordnung (EG) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015
REGULATION (EC) No 1272/2008 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 16 December 2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures, amending and repealing Directives 67/548/EEC and 1999/45/EC, and amending Regulation (EC) No 1907/2006
GESTIS-Stoffdatenbank, Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Website: EEuropean chemical Agency, information on Chemicals
Natural sources of flavourings, Report N°1-3, Council of Europe Publishing,
Cosmetics - CosIng database, European Commission Health and Consumers (state 02.2011)
ADR (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road), United Nations' Economic Commission for Europe, 2011
ESO 00 Database of essential oils, Boelens Aroma Chemical, (2006)
„EFFA Code of Practice 2011“ (Attachment V: NCSs (UVCBs) Hazard classifications).
Chemsuiss, Merkblatt D05_GHS; Ver. 5.1 - 05/2014
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020

Weitere Information

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.